

Allgemeine Vermietbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich, Vertragsinhalt, Anwendbares Recht

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SardoMobil GbR (im Folgenden „Vermieter“ genannt) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB vom Vermieter abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt. Die AGB vom Vermieter gelten auch dann, wenn der Vermieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Mieters die Vermietung Mietobjektes an den Mieter vorbehaltlos vornimmt.
- 1.2 Gegenstand des Vertrags mit dem Vermieter ist ausschließlich die Überlassung eines Wassersportartikels (Segelboot, Motorboot, Paddelboot, SUP und Zubehör) zur Miete. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen.
- 1.3 Zwischen dem Vermieter und dem/den Mieter(n) kommt im Buchungsfall ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich deutsches Recht Anwendung findet. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Reisevertrag, insbesondere der §§ 651 a – I BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder direkt noch entsprechend Anwendung. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt den Mietobjekt eigenverantwortlich ein. Der Mietvertrag ist auf die vereinbarte Dauer befristet. Die stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit aufgrund fortgesetzten Gebrauchs gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen.
- 1.4 Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind schriftlich zu treffen.

2 Mietpreise und deren Berechnung, Mietdauer

- 2.1 Die Mietpreise ergeben sich grundsätzlich aus der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste des Vermieters. Eine etwa vorgegebene Mindestmietdauer während bestimmter Reisezeiten ergibt sich ebenfalls aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste des Vermieters. Es gelten jeweils die Preise der in der Preisliste ausgewiesenen Saison, in die der gebuchte Mietzeitraum fällt. Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Service-Pauschale berechnet, deren Höhe ebenfalls der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste des Vermieters zu entnehmen ist.
- 2.2 Die Tagespreise werden während der Mietzeit je angefangene 24 Stunden berechnet. Die Mietzeit beginnt mit der Übernahme des Mietobjektes durch den Mieter am Übergabeort und endet bei Rücknahme des Mietobjektes durch den Vermieter.
- 2.3 Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnet der Vermieter pro angefangene Stunde den Preis lt. aktueller Preisliste, (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den entsprechenden Gesamttagespreis). Kosten, die dadurch entstehen, dass ein nachfolgender Mieter oder eine andere Person gegenüber dem Vermieter Ansprüche wegen einer vom Mieter zu vertretenden verspäteten Übernahme geltend macht, trägt der Mieter.
- 2.4 Bei Rückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen, es sei denn, Das Mietobjekt kann anderweitig vermietet werden.

3 Reservierung, Umbuchung und Stornierung

- 3.1 Nach Erteilung der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Vermieter ist die Reservierung verbindlich und innerhalb von zehn Tagen eine Anzahlung von 50% zu leisten. Bei Überschreiten dieser Frist durch den Mieter ist der Vermieter an die Reservierung nicht mehr gebunden und es werden die unter 3.3 genannten Stornogebühren fällig. Der Restbetrag sowie die Kautions sind spätestens bei Mietantritt zu bezahlen.
- 3.2 Die dem Mieter bestätigte Reservierung kann nach Absprache mit dem Vermieter umbucht werden, wenn der Umfang der neuen Buchung mindestens dem Umfang der ersten Buchung entspricht. Pro Umbuchung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 % des Mietpreises erhoben. Ein Rechtsanspruch zur Umbuchung besteht jedoch nicht.
- 3.3 Im Falle eines vom Kunden veranlassten Rücktrittes von der verbindlichen Buchung werden folgende Stornogebühren fällig:
 - bis zu 30 Tagen vor Mietbeginn 25% des Mietpreises
 - zwischen 29 bis 15 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
 - weniger als 15 Tage vor Mietbeginn 75% des Mietpreises
 - am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme 100% des Mietpreises

Zahlungsbedingungen, Kautio

- 3.4 Die Anzahlung in Höhe von 50% des voraussichtlichen Mietpreis muss spätestens 10 Tage nach der Buchungsbestätigung auf einem dem Mieter bekannt zu gebenden Konto des Vermieters gebührenfrei eingegangen sein. Der Restbetrag muss spätestens bei der Übergabe bezahlt werden.
- 3.5 Die Kautio muss spätestens bei Übernahme beim Vermieter gebührenfrei hinterlegt werden.
- 3.6 Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage bis zum Anmietdatum) werden Kautio und Gesamtmietpreis sofort fällig.
- 3.7 Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung durch den Vermieter erstattet. Zusätzlich zu dem im Voraus vom Mieter entrichteten Mietpreis anfallendes Entgelt kann bei Rückgabe des Mietobjektes mit der Kautio verrechnet werden. Die Kautio ist jedoch in erster Linie zur Regulierung von Schadensfällen vorgesehen.
- 3.8 Kommt der Mieter mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, werden Verzugszinsen nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.
- 3.9 Die Kautio dient dem Zweck, Schäden, die während der Mietdauer durch den Mieter verursacht werden, zu decken. Werden bei der Rücknahme Schäden festgestellt, die während der Mietdauer entstanden sind, kann die gesamte Kautio durch den Vermieter einbehalten werden, bis die Schäden reguliert sind.

4 Übergabe, Rücknahme

- 4.1 Der Mieter ist verpflichtet an einer ausführlichen Einweisung durch den Vermieter teilzunehmen. Der Vermieter kann die Übergabe des Mietobjektes verweigern bis die Einweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzögerungen bei der Übergabe, hat er daraus resultierende Kosten zu tragen.
- 4.2 Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe gemeinsam mit dem Vermieter eine abschließende Überprüfung des Mietobjektes vorzunehmen. Beschädigungen die während der Mietdauer entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- 4.3 Übergaben und Rücknahmen finden in der Regel zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Sollten im Mietvertrag andere Zeiten eingetragen sein, gelten diese als vereinbart. Übergabe- und Rücknahmetag werden zusammen als ein Tag berechnet, sofern insgesamt 24 Std. nicht oder nur aufgrund Verschuldens des Vermieters überschritten werden.
- 4.4 Das Mietobjekt wird an den Mieter in gereinigtem Zustand übergeben und ist von diesem in gereinigtem Zustand wieder zurückzugeben. Eine eventuell erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Mieters und wird mit einem Mindestbetrag von 20.-€ Brutto in Rechnung gestellt. Bei stärkeren Verschmutzungen wird nach Aufwand abgerechnet, wobei die Arbeitsstunde mit Brutto 70.- € verrechnet wird.
- 4.5 Bei verspäteter Rückgabe des Mietobjektes kann vom Vermieter Schadenersatz in Höhe des Tagesmietpreises abgerechnet werden. Eventuelle Schadenersatzforderungen von Nachmietern gehen zu Lasten des Mieters. Die Kautio kann für diese Zwecke einbehalten werden.

5 Verbotene Nutzungen, Sorgfalts- und Obhutspflichten

- 5.1 Dem Mieter ist es untersagt, den Mietobjekt zu verwenden:
 - Zur Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen
 - zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen
 - zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
 - zur Weitervermietung oder gewerblicher Personenbeförderung
 - für sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von geschützten Gewässern.
- 5.2 Das Mietobjekt ist schonend und sachgemäß zu behandeln. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der Betriebszustand und im Besonderen der Luftdruck bei Booten / Boards ist zu überwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich Das Mietobjekt in sicherem Zustand befindet.

6 Mängel des Mietobjektes

- 6.1 Schadenersatzansprüche des Mieters für Mängel, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, sind ausgeschlossen.
- 6.2 Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietobjekt oder seiner Ausstattung hat der Mieter bei Rückgabe des Mietobjektes schriftlich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen.

7 Haftung des Mieters

- 7.1 Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden, die am Mietobjekt oder durch das Mietobjekt entstehen. Das Mietobjekt ist nicht versichert. Für eine evtl. vorgeschriebene Versicherung muss der Mieter selbst sorgen.
- 7.2 Der Mieter ist verpflichtet, sich über die Regeln und Gesetze im Wassersportrevier zu informieren und diese strikt einzuhalten. Strafen, die durch Nichtbeachtung von Regeln und Gesetzen anfallen, sind vom Mieter zu tragen.
- 7.3 Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

8 Haftung des Vermieters, Verjährung

- 8.1 Der Vermieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Dieser Haftungsmaßstab gilt auch für die Fälle von Leistungshindernissen bei Vertragsschluss.
- 8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit.
- 8.3 Ansprüche, die nach Ziff. 14.1 nicht ausgeschlossen sind, sondern nur ihrem Umfang nach beschränkt wurden, verjähren in einem Jahr, ausgehend von dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Ansprüchen begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen und solchen nach Produkthaftungsgesetz, verjähren Schadenersatzansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers in fünf Jahren, ausgehend von dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.
- 8.4 Es gelten die AGBs, die zum Mietbeginn dem Mieter ausgehändigt und im Internet veröffentlicht sind.

9 Diebstahlsicherung

- 9.1 Um Diebstählen vorzubeugen ist der Mieter verpflichtet, das Mietobjekt gegen Diebstahl zu sichern. Das Mietobjekt darf ungesichert nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.
- 9.2 Die Mietobjekte können mit einem GPS Ortungssystem ausgestattet sein, um im Falle eines Diebstahls schnell aufgespürt werden zu können.

10 Gerichtsstand

- 10.1 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag wird der Gerichtsstand des Vermieters vereinbart.

11 Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der

unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gültig ab 01.01.2020